

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
5. Wahlperiode  
Sozialausschuss

Schwerin, 2. Juni 2010

Telefon: 0385/525-1590  
Telefax: 0385/525-1595  
E-Mail: sozialausschuss@landtag-mv.de

## MITTEILUNG

Die 74. Sitzung des Sozialausschusses  
findet am **Montag, dem 21. Juni 2010**, 12.00 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

### EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes  
(3. ÄndG KiföG M-V)**  
- Drucksache 5/3381 -

Sozialausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)

Ralf Grabow  
Vorsitzender

Anlagen: Liste der Sachverständigen  
Fragenkatalog

## Sachverständigenkatalog

### Mündliche Stellungnahme:

1. Erzbischöfliches Amt Schwerin
2. Der Beauftragte für Landtag und Landesregierung  
der Evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern
3. Volksolidarität Kreisverband Rostock
4. Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e. V.
5. VOLKSSOLIDARITÄT  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
6. Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
7. Kita gGmbH Schwerin
8. ver.di Nord
9. GEW M-V
10. Klinikum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald A.ö.R.  
Institut für Community Medicine
11. Universität Rostock  
Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation
12. Landkreis Demmin, Der Landrat
13. Stadt Hagenow
14. GGP Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH
15. Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Schriftliche Stellungnahme:

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
Landesjugendhilfeausschuss
4. Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.
5. RA Ramona Brandt, Neubrandenburg
6. Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister
7. Landkreis Rügen, Die Landrätin
8. Landkreis Uecker-Randow, Der Landrat
9. Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin
10. Stadelternrat Schwerin
11. Landkreis Ludwigslust

## **Fragenkatalog**

### **1. Allgemeine Bewertung**

- 1.1 Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf insgesamt?
- 1.2 Wie bewerten Sie die durch die Landesregierung geplanten Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes und die damit verbundenen Mehrausgaben des Landes für die Kindertagesbetreuung?
- 1.3 Die bewerten Sie den Ansatz der Landesregierung, die Qualität von Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen stärken zu wollen?
- 1.4 Wie beurteilen Sie die Ausgestaltung der Hortförderung?
- 1.5 Wird der Gesetzentwurf der alltäglichen Praxis der Arbeit im Hort gerecht? Sollte der Gesetzgeber hierzu weitere Regelungen treffen und wenn ja - welche?
- 1.6 Ist der vorliegende Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht geeignet, die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zukunftsfähig zu gestalten?
- 1.7 Gewährleisten die zukünftigen Rahmenbedingungen die Umsetzung der Anforderungen nach diesem Gesetzentwurf und nach der zukünftigen Bildungskonzeption für 0 - 10 jährige Kinder?
- 1.8 Wurden aus ihrer Sicht die Belange der Kindertagespflege ausreichend berücksichtigt?
- 1.9 Führt der Gesetzentwurf zum Abbau von Bürokratie?
- 1.10 Sind die Belange behinderter Menschen im Sinne der Inklusion ausreichend berücksichtigt?

### **2. Notwendigkeit und Zeitrahmen der Novellierung**

- 2.1 Die Landesregierung hat dem Landtag empfohlen, das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. August zu ermöglichen. Für wie realistisch halten Sie diesen Termin:
  - a) zumal § 1 Abs. 3 Satz 3 (3. ÄndG KiföG MV) fordert, dass die Bildungskonzeption der 0-10-jährigen Kinder sich in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 16 widerzuspiegeln hat, welche allerdings erst Ende 2011 vorliegen wird?
  - b) unter Würdigung des Zeitaufwandes von Leistungsverhandlungen?
- 2.2 Ist aus Ihrer Sicht ein späteres Inkrafttreten des Gesetzes erforderlich und vertretbar, wenn ja: wann und warum?
- 2.3 Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes?

### **3. Über den Gesetzentwurf hinausgehende Änderungsbedarfe**

- 3.1 In welchen Detailfragen besteht nach Ihrer Meinung noch Änderungsbedarf mit welcher Zielrichtung sowie in welchem Umfang und mit welchem alternativen Formulierungsvorschlag? Welche finanziellen Konsequenzen wären damit unmittelbar verbunden?
- 3.2 Was schlagen Sie vor, um zu verhindern, dass mit der Novellierung des Gesetzes im Bereich der frühkindlichen Bildung ein unverbindlicher Freiraum entsteht?
- 3.3 Was empfehlen Sie dem Gesetzgeber im Interesse einer zeitgemäßen integrativen, inklusiven frühkindlichen Entwicklung der Kinder in den Kitas Mecklenburg-Vorpommerns?
- 3.4 Welche Regelungen müssen bei der Frage des Übergangs Kindergarten-Grundschule und der Zusammenarbeit Hort-Grundschule getroffen werden?
- 3.5 Welche ergänzenden Hinweise haben Sie zum vorliegenden Gesetzentwurf? Gibt es aus ihrer Sicht noch Problemstellen im KiföG, die mit diesem Gesetzentwurf nicht gelöst werden?

### **4. Gesetzesvollzug**

- 4.1 Wie bewerten Sie den Vollzugsaufwand und insbesondere die Kosten für die Verwaltung vor Ort sowie die einzelnen Einrichtungen?
- 4.2 Welche Umsetzungsschwierigkeiten erwarten Sie für den Zeitraum einer beschlossenen KiföG-Novelle ohne vorliegende, oder beschlossene Bildungskonzeption?

### **5. Maßnahmen aufgrund aktueller sozial- bildungspolitischer Entwicklungen**

Wie bewerten Sie

- 5.1 den angestrebten Ausgleich der höheren Inanspruchnahme und schrittweise Umstellung der Finanzierung auf eine Förderung pro belegten Platz (umgerechnet in Vollzeitäquivalente)?
- 5.2 die angestrebte Erhöhung der Zeiten für Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen auf 25 Stunden pro Kalenderjahr?
- 5.3 die angestrebte Sicherstellung einer ausreichenden Förderung für Kinder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter im Bereich der unter Dreijährigen im Umfang von 30 Wochenstunden?
- 5.4 die angestrebte individuelle Förderung von Kindern und Förderung der frühkindlichen Bildung

5.5 die Auswirkungen der angestrebten Erhöhung des Zeitumfangs für mittelbare pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich auf fünf Wochenstunden? Ist die Erhöhung ausreichend?

## **6. Anpassung der Gesetzesinhalte an aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis**

Wie bewerten Sie die/den im Gesetzentwurf enthaltene/n

- 6.1 Präzisierung der Ziele, Inhalte und Instrumente der individuellen Förderung?
- 6.2 Qualifikation des pädagogischen Personals und Konkretisierung der Aufgaben?
- 6.3 Stärkung der Zusammenarbeit mit Schule und Einrichtungen der Familienbildung?
- 6.4 Mindestbeschäftigungsumfang von Fachkräften?
- 6.5 Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und Personensorgeberechtigten?
- 6.6 enthaltene Qualitätsentwicklung und -sicherung?
- 6.7 Gesundheitsförderung, Orientierung an DGE-Standards bei Verpflegung?
- 6.8 Wie bewerten Sie die geplante Einführung einer Ausbildungsplatzplanung auf Landesebene?
- 6.9. Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Verbänden der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer?
- 6.10 Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf enthaltene Integration der Verpflegung in das Angebot der Krippen und Kindergärten (kostenfreies Mittagessen für Kinder aus SGB II-Haushalten)?

## **7. Zu ausgewählten Bestimmungen**

### **Zu § 1**

- 7.1.1 Wie kann aus Ihrer Sicht die, in § 1 Abs. 1 beschriebene individuelle Förderung von Begabungen realisiert werden und welchen Einfluss auf diese Förderung hat Ihrer Ansicht nach tägliche Schichtwechsel des Betreuungspersonals?
- 7.1.2 Wie kann aus Ihrer Sicht die, in § 1 Abs. 3 beschriebene Umsetzung der Bildungskonzeption konkret ausgestaltet werden?

- 7.1.3 Sehen Sie den pädagogischen Ansatz einer integrativen, inklusiven frühkindlichen Entwicklung mit der vorliegenden Novelle ausreichend bedacht, zumal das Gesetz einerseits auf eine breite Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses abhebt (§ 1 Abs. 5, Satz 1), dann allerdings eine gezielte Förderung an erhebliche Abweichungen von der altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung (§ 1 Abs. 6, Satz 1) bindet. Wie beurteilen Sie dieses Herangehen?
- 7.1.4 Wie beurteilen Sie die geforderte alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses... (s. § 1 Abs. 5 und Abs. 6) in Abgrenzung zu den Aufgaben der Frühförderung? Sehen Sie die Gefahr, dass mit der Gesetzesnovelle Aufgaben der Frühförderung unzulässig zulasten einer inklusiv ausgerichteten, anregungsreichen frühkindlichen Bildungsarbeit den Erzieherinnen und Erziehern der Kita übertragen werden?
- 7.1.5 Welche Auswirkungen hat die, in § 1 Abs. 6 beschriebene Defizitförderung auf besonders begabte Kinder?
- 7.1.6 Wie bewerten Sie die Intention des Gesetzes, die zusätzlichen Mittel für die gezielte individuelle Förderung auf Kinder mit erheblichen Abweichungen von der altersgerechten sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung sowie daraus resultierende besonderen Förderbedarfen zu konzentrieren?
- 7.1.7 Wie bewerten Sie den Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln für die gezielte Förderung von Kindern?
- 7.1.8 Entstehen aus ihrer Sicht durch die gezielte Förderung von Kindern mit erheblichen Abweichungen von der altersgerechten sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung Abgrenzungsprobleme zu vorhandenen Leistungen, insbesondere zur Frühförderung?
- 7.1.9 Lassen sich Diagnostik und individuelle Förderung ab Inkrafttreten umsetzen? Falls nicht: Was ist notwendig, um den Anforderungen des Gesetzes und den Erwartungen des Gesetzgebers gerecht zu werden?
- 7.1.10 Welche Möglichkeiten bzw. Gefahren sehen Sie für die Verknüpfung der individuellen Förderung, insbesondere der Diagnostik und daraus abgeleiteten Fördermaßnahmen, mit der Frühförderung in der jetzt geplanten Umsetzung?
- 7.1.11 Wie schätzen Sie die Vorgabe ein, dass sich die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation ab dem Kindergarten nach landesweit verbindlich festgelegten Verfahren richten muss?

### **Zu § 3**

- 7.2.1 Wie bewerten Sie die zeitlich erweiterte Förderung von Kindern sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter?
- 7.2.2 Das Gesetz sieht vor, Kinder in besonderen Bedarfslagen – man orientiert sich am Hartz IV – Leistungsbezug der Eltern – besonders zu fördern. Halten Sie diese Verallgemeinerung: Hartz-IV-Eltern = erhebliche Abweichungen von der altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung für gerechtfertigt?

### **Zu § 5**

- 7.3 Wie bewerten Sie die verbindliche Regelung der Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen der Familienbildung und –beratung in den Vereinbarungen?

### **Zu § 8**

- 7.4.1 Wie bewerten Sie die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Erweiterung der Aufgaben gegenüber den Personensorgeberechtigten unter den Stichworten „partnerschaftliche Elternarbeit“ sowie „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ und die im Gesetzentwurf dafür vorgesehenen Regelungen zur Umsetzung, insbesondere auch aus Sicht der dafür bereit gestellten personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen?
- 7.4.2 Wie hoch schätzen Sie den realen Einfluss der Elternvertreter ein, der sich aus § 8 Abs. 4 ergeben wird?
- 7.4.3 Welche Alternative der Elternvertretung wäre aus Ihrer Sicht besser geeignet die Elternmitwirkung umzusetzen?
- 7.4.4 Ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ausreichend berücksichtigt?

### **Zu § 9a**

- 7.5 Ist das Anbieten einer gesunden und vollwertigen Verpflegung für Kinder bis zum Schuleintritt während der gesamten Betreuungszeit in Kitas eine sinnvolle Maßnahme zur Armutsprävention?

## **Zu § 10**

- 7.6.1 Wie beurteilen Sie den zukünftig vorgesehenen Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit, insbesondere vor dem Hintergrund der zusätzlich gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben?
- 7.6.2 Welcher personellen Ausstattung bedarf es aus Ihrer Sicht in einer Kita um die, in § 10 Abs. 3 beschriebenen Anforderungen umzusetzen?
- 7.6.3 Halten Sie die, in § 10 Abs. 4 beschriebenen Betreuungsquoten für tauglich die qualitativen Anforderungen des Gesetzesentwurfes wirksam umzusetzen?
- 7.6.4 Inwieweit ist aus Ihrer Sicht die Forderung aus § 10 Abs. 5 nach einer mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit mit den Vorgaben aus § 10 Abs. 4 vereinbar?

## **Zu § 11**

- 7.7.1 Die vorliegende Novelle behält die Personalschlüssel des geltenden Gesetzes bei, setzt allerdings die strenge Fachkraftquote außer Kraft und führt den Begriff „Pädagogisches Personal“ ein. Müsste nicht angesichts der gewünschten qualitativen Verbesserungen der frühkindlichen Bildung eine günstigere Fachkraft-Kind-Relation normiert werden?
- 7.7.2 Wie beurteilen Sie die Festschreibung der Präsenzzeit von 5 Stunden/Tag einer/eines Erzieher/in für die Arbeit am Kind (unmittelbare pädagogische Arbeit)?
- 7.7.3 Welche gesetzlichen oder sonstigen Regelungen werden als notwendig erachtet, um die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern in M-V zu verbessern? Reichen die gesetzlichen Regelungen zur Orientierung an der tariflichen Bezahlung aus?
- 7.7.4 Wie beurteilen Sie den künftig vorgesehenen Einsatz von Assistenzkräften? Sind die Regelungen ausreichend, zu weit gehend oder unzureichend? Wie schätzen Sie die praktische Umsetzbarkeit des Einsatzes von Assistenzkräften ein?
- 7.7.5 Welche Auswirkungen wird der zusätzliche Einsatz von Assistenzkräften auf die Höhe der Leistungsentgelte haben?
- 7.7.7 Sind die im Gesetzentwurf ausgewiesenen Maßnahmen geeignet, um den drohenden Fachkräftemangel abzuwenden?
- 7.7.8 Ist die Erweiterung des Fachkräftecatalogs sachgerecht?

- 7.7.9 Welche Auswirkungen aus der Ausnahmeregel aus § 11 Abs. 6 erwarten Sie in der Praxis? Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf die Qualität der Kindertagesförderung, sofern künftig der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe - also das Landesjugendamt - im Einzelfall von den Anforderungen des § 11 Abs. 2 und 3 Ausnahmen zulassen kann, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt sind (§ 11 Abs. 6)? Bitte bedenken Sie hierbei auch, dass das Landesjugendamt nach den Vorstellungen der Landesregierung künftig durch Zuordnung zum Kommunalen Sozialverband aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe herausgelöst werden soll.
- 7.7.10 Wie bewerten Sie die Erweiterung des Anforderungskatalogs an Erzieherinnen und Erzieher durch die vorliegende Novelle bei fehlenden Veränderungen im Ausbildungsstatus der Erzieherinnen und Erzieher und gleichzeitiger Aufhebung der Fachkraftquote?
- 7.7.11 Würdigt Mecklenburg-Vorpommern in ausreichendem Maße die hohen Anforderungen, die auch nach internationalen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen an die Ausbildung und den Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern im frühkindlichen Bildungsprozess zu stellen sind? Welche Maßnahmen sollten in Hinblick auf die Ausbildung der künftigen Fachkräfte getroffen werden?
- 7.7.12 Wie schätzen Sie das derzeitige Angebot an Fachkräfte ein? Ist dieses tauglich den aktuellen Bedarf für die Kitas in Mecklenburg Vorpommern zu decken? Wie schätzen Sie die Entwicklung des Angebots an Fachkräften in den kommenden Jahren ein und welche Konsequenzen müsste dies auf die Ausbildung von Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern haben?

#### **Zu § 11a**

- 7.8 Wie bewerten Sie die Regelungen zur Fort- und Weiterbildung im Gesetzentwurf?

#### **Zu § 18**

- 7.9 Wie bewerten Sie die geplanten Änderungen des KiföG im § 18 – Finanzielle Beteiligung des Landes? Reichen diese Regelungen aus, um die gewünschte Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung zu erreichen?

### **8. Wissenschaftliche Begleitung der individuellen Förderung**

- 8.1 Wie bewerten Sie das Vorhaben des Gesetzgebers, die Einführung, die Umsetzung sowie den weiteren Verlauf der individuellen Förderung wissenschaftlich zu begleiten und evaluieren zu lassen?
- 8.2 Welche Voraussetzungen müssen nach Ihrer Auffassung erfüllt werden, damit eine wissenschaftliche Begleitung der individuellen Förderung zu verwertbaren Ergebnissen führt?

## **9. Ausgewählte finanzielle Aspekte**

- 9.1 Wie bewerten Sie die Beibehaltung der grundlegenden Finanzierungssystematik und die Umstellung der Landesfinanzierung auf Pauschalen pro belegten Platz? Ist die Höhe der Pauschalen aus Ihrer Sicht ausreichend?
- 9.2 Wie werten Sie die für 2012 vorgesehene Umstellung der Finanzierung der allgemeinen Kindertagesförderung auf in Vollzeitäquivalente umgerechnete belegte Plätze? Ergeben sich daraus für Ihre Einrichtung(en) Vor- oder Nachteile?
- 9.3 Sind die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Aufgabe der individuellen Förderung (Diagnostik und abgeleiteten konkreten Förderungsmaßnahmen) als Aufgabe der Kindertagesstätte ausreichend?
- 9.4 Wie wird das Verteilungsinstrument der o. g. Finanzmittel (Ausgabe durch das Land an die örtlichen Träger der Jugendhilfe und Weitergabe an die Träger von Kindertagesstätten) bewertet?
- 9.5 Halten Sie die eingestellten finanziellen Mittel des Landes für tauglich die derzeitigen Inanspruchnahmen und qualitativen Anforderungen auskömmlich zu finanzieren?
- 9.6 Wie hoch schätzen Sie den Bedarf an Landesmitteln für eine auskömmliche Finanzierung der qualitativen Anforderungen und derzeitigen Inanspruchnahmen ein?
- 9.7 Wie bewerten Sie die Regelung, dass die Kita- Träger und Tagespflegepersonen in eigener Verantwortung Entscheidungen über den gezielten Einsatz der zusätzlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die gezielte Förderung von Kindern mit erheblichen Abweichungen von der altersgerechten sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung treffen sollen?
- 9.8 Ergeben sich aus ihrer Sicht aus den Gesetzesänderungen Standards, die sich auf die Höhe der kommunalen Finanzierungsanteile und die Elternbeiträge auswirken werden?
- 9.9 Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf enthaltene Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Elternbeitragsentlastung für Kinder im Jahr vor Eintritt in die Schule, der der Koalitionsvereinbarung in Ziffer 151 Rechnung trägt, wonach eine differenzierte finanzielle Entlastung der Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung, beginnend im letzten Kindergartenjahr vor dem Grundschuleintritt, erfolgt?
- 9.10 Sehen Sie die Gefahr, dass es durch die Novelle zu einer Steigerung der Elternbeiträge kommen wird? Oder wird die Novelle zu einer Stabilisierung der Beiträge beitragen?